trivida® Rad – Info für die Rezeptverordnung

1. Feld Nummer 7 muss angekreuzt werden (orthopädische Hilfsmittel sind budgetfrei)
2. 10-stellige Hilfsmittelnummer einfügen 18.99.99.0010
3. genaue Indikation auflisten – je genauer das Krankheitsbild beschrieben wird, desto besser z.B.: zur Ermöglichung/Erleichterung des Transfers in oder aus dem Rollstuhl / zur Dekubitus-Prophylaxe/ zur Verminderung der Sturzgefahr / etc.
4. genaue Diagnose auflisten - je genauer die Diagnose beschrieben wird, desto besser z.B.: Funktionsbeeinträchtigung der unteren Extremitäten auf Grund von (z.B. MS, Querschnittslähmung, Muskeldystrophie, Spina bifida, temporären Verletzungen, etc.)
5. Produktname (Dreiteilbares Rollstuhlrad) und Anzahl (2 Stück)
6. Stempel und Unterschrift des Arztes

Falls nicht nur die Räder zum nachrüsten, sondern auch eine neuer Rollstuhl beantragt werden, achten Sie darauf, dass die Räder und der Rollstuhl gemeinsam auf das Rezept aufgeführt werden und gemeinsam beantragt werden.

Unserer Erfahrung nach kommt es vor, dass Krankenkassen den Erstantrag ablehnen und auf Rutschbretter, Fremdhilfe oder andere Möglichkeiten verweisen. Diese bieten jedoch keinen adäquaten Ersatz. Das trivida® Rad hat in einer klinischen Beobachtungsstudie den erwarteten Nutzen in den Bereichen Sicherheit, Transfererleichterung, Gefahrenreduktion und Handhabung nachgewiesen. Bei Ablehnungen unterstützen wir sie gerne im Widerspruch. Melden Sie sich gerne bei uns.

Hilfsmittelnummer 18.99.99.0010 im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

P+L Innovations GmbH
Am Krozinger Weg 11
79189 Bad Krozingen
Tel.: +49 7633 920 3939
E-Mail: welcome@trivida-info.com

www.trivida-info.com